

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 87. Ratssitzung vom 10. Februar 2016

1672. 2016/28

Postulat von Hans Urs von Matt (SP), Christian Traber (CVP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 20.01.2016:

Preis- und Förderbeiträge an Kulturschaffende, Ausrichtung von Beiträgen an die berufliche Vorsorge gemäss dem Kulturförderungsgesetz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Hans Urs von Matt (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1608/2016): Unser 3-Säulenkonzept mit AHV, beruflicher Vorsorge und privater Vorsorge funktioniert gut für Personen mit einem 100 %-Job und einer praktisch ununterbrochenen Berufskarriere. 50–60 % der Haushalte können jedoch keine Ersparnisse bilden. Für diese fällt die 3. Säule weg. Bei der beruflichen Vorsorge kommen nur diejenigen zum Zug, die über ein Einkommen verfügen. Es existieren grosse Eintrittshindernisse. Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende stehen oft nicht immer in einem regelmässigen Anstellungsverhältnis. Verdienste in diesem Bereich wie Preisgelder, Fördergelder oder Stipendien haben Lohncharakter. Mit dem Postulat wollen wir ermöglichen, dass solche Gelder ebenfalls zur 2. Säule gezahlt werden können. Mit dem Vorschlag wollen wir einen blinden Fleck im Kulturleitbild bei der sozialen Sicherheit beseitigen. Unser Vorschlag lehnt sich an die Regelung auf Bundesebene an. 12 % des Preisgeldbetrags sollen in die Vorsorge fliessen, davon 6 % von den Künstlerinnen und Künstlern selbst und 6 % vom Arbeitgeber. Auf Bundesebene funktioniert dies gut. Das System wird auch vom Verband der Kulturschaffenden unterstützt.*

***Dr. Daniel Regli (SVP)** begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat ist meiner Ansicht nach nicht durchdacht oder aber eine Mogelpackung. Das Anliegen, Altersarmut auch bei Künstlern zu verhindern, können wir grundsätzlich stützen. Ein wichtiger Punkt ist für uns aber noch unklar. Es sollen 12 % von Preisgeldern und Förderbeiträgen einbezahlt werden. Im Postulat steht, dass alles kostenneutral erfolgen soll, der Budgetkredit nicht erhöht werden darf. Eine Person, die vorher 50 000 Franken erhielt, würde nach dem Abzug des Arbeitgebers nur noch 47 000 Franken erhalten und müsste dann selber auch noch 6 % abziehen. Somit würde die Person nur noch 44 000 Franken erhalten. Dass die Linke eine derartige Lohnkürzung unterstützen würde, wäre neu. Wir könnten das Anliegen grundsätzlich unterstützen, möchten aber nicht, dass der Budgetkredit am Ende um 12 % erhöht wird.*

Weitere Wortmeldungen:

***Katharina Prelicz-Huber (Grüne):** Der Antrag ist uns Grünen sehr wichtig. Auch für Kulturschaffende ist soziale Absicherung zentral. Bei der Existenzsicherung fallen die*

Kulturschaffenden aufgrund ihrer speziellen Arbeitssituationen sowohl während der Erwerbsjahre, vor allem aber auch bei der Altersvorsorge durch die Maschen. Die heutigen Sozialversicherungen sind so aufgebaut, dass man ein Mann sein und während knapp 40 Jahren 100 % gearbeitet haben muss. Dann erhält man eine gute 2. Säule. Der Vorschlag ist vom Kulturförderungsgesetz adaptiert. Er wurde zusammen mit den Kulturinstitutionen und Kulturverbänden und somit auch mit den Arbeitnehmenden ausgehandelt. Bundesweit sind ausreichend Erfahrungen vorhanden.

Roger Liebi (SVP): *Wir haben das Thema rege diskutiert und uns Überlegungen gemacht, ob man nur die Fördergelder oder auch Preisgelder dieser Regelung unterstellen soll. Aus dem Postulatstext wurde uns nicht klar, was die Kostenfolge wäre. Diese Frage wurde nun auch von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) nicht beantwortet. Wenn sich der Gesamtbetrag durch die Abgaben nicht verändert, kann man damit arbeiten. Aus dem Postulatstext wird das jedoch nicht klar. Entweder geht man von 50 000 Franken Preisgeld zuzüglich der Abgaben aus oder dann sind die Abgaben in den 50 000 Franken bereits enthalten. Ich bitte die Postulanten und den Stadtrat darum, dies zu präzisieren und konkrete Angaben zur Umsetzung zu machen.*

Andreas Kirstein (AL): *Kulturschaffende sollen so für ihre grossen Leistungen entschädigt werden, dass ihr Beruf auch nachhaltig und über eine einzelne Kulturproduktion hinaus eine Existenzsicherung im Alter ermöglicht. Die Frage bleibt, über welches Mittel dies erfolgen soll. Ob es sinnvoll ist, wenn die Abgaben in die Pensionskasse fliessen, die Jahr für Jahr ihre Leistungen nach unten anpasst, ist fraglich. Die Verbände und Kulturinstitutionen stehen offenbar dahinter. Ich kann nur hoffen, dass die einzelnen Kulturschaffenden ebenfalls dahinterstehen. Ich habe hier gewisse Zweifel. Dennoch stimmt die AL dem Postulat zu.*

Christian Traber (CVP): *Ich arbeite im Bereich der 2. Säule. Die bereits existierende Branchenlösung für Kulturschaffende, die nun erwähnt wurde, ist gut. Das Geld ist am richtigen Ort und dort gut aufgehoben. Der Gesamtbudgetkredit soll nicht verändert werden. Das gibt indirekt eine Einbusse, wenn es um das Preisgeld geht. Im Gesamtbudgetkredit hat es aber auch andere Posten, mit denen ein Ausgleich erzielt werden könnte.*

Severin Pflüger (FDP) *stellt folgenden Textänderungsantrag: Es soll Klarheit herrschen, damit der Vorschlag von allen Parteien gutgeheissen werden kann. Unser Vorschlag lautet: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Kulturschaffende, die mit Preisen und Förderbeiträgen unterstützt werden, auch einen Beitrag für die berufliche Vorsorge erhalten, ohne dass die Stadtkasse zusätzlich belastet wird.» Die ganze Sache hat auch eine etwas unschöne Seite. Wir sagen den Leuten, wie sie mit ihrem Geld umzugehen haben und wie sie ihre Vorsorge strukturieren sollen. Gerade bei einer freiheitsliebenden Berufsgattung wie den Künstlern ist das doppelt einschneidend. Die Entscheidung, ob man Leute zu einer beruflichen Vorsorge verpflichtet oder nicht, hat unser Staat aber schon lange getroffen. Wenn man dies auf den Beruf von Kunst- und Kulturschaffenden ausweitet, verstösst das nicht fundamental gegen die Eigenverantwortung. Deshalb können wir das Postulat unterstützen.*

Markus Merki (GLP): *Wir bedanken uns für den Textänderungsvorschlag der FDP. Wir hätten das Postulat aus diversen Gründen abgelehnt. Zum einen sehen wir nicht ein, dass der Staat für Kulturschaffende die berufliche Vorsorge organisieren muss. Zum anderen ergibt sich eine Ungleichbehandlung gegenüber sonstigen selbständig Erwerbenden. Mit der Textänderung kann die GLP das Postulat aber unterstützen, auch wenn es wie bereits erwähnt durch den erzieherisch anmutenden Aspekt einen etwas schalen Beigeschmack erhält. Wenn die Stadtkasse aber nicht weiter belastet wird, können wir das Postulat unterstützen.*

Hans Urs von Matt (SP) *ist mit der Textänderung einverstanden: Ich sehe keinen grossen Nutzen in der Textänderung. Der Stadtrat wirkt als Arbeitgeber. Ein Arbeitgeber muss seine Lohnsummen budgetieren und auch die Sozialkosten einbeziehen. Die Textänderung ändert nichts am Prozess, wie budgetiert werden muss. Es gibt dann vielleicht Spielraum im Gesamtkontext des Kulturbudgets, so dass der Anteil von 6 % bezahlt werden kann. Wie das ausgestaltet wird, ist Aufgabe der Arbeitgeberin. Wir nehmen den Textänderungsantrag an, damit eine Mehrheit möglich ist und das Postulat entsprechend umgesetzt werden kann.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die soziale Sicherheit und Vorsorge für Kulturschaffende ist ein wichtiges Thema. Viele Kulturschaffende entscheiden sich in jungen Jahren zu einem Leben für Kunst, welches oft nicht ein grosses Einkommen bringt, sondern sehr oft nur für das Nötigste ausreicht. Das grosse Problem dabei ist, dass die jungen Künstlerinnen und Künstler nicht an ihre Vorsorge denken oder daran, wie sie das Leben nach 60 gestalten werden. Ein grosser Teil der Kunstschaffenden arbeitet in Institutionen, die von Gesetzes wegen verpflichtet sind, Leistungen für die berufliche Vorsorge zu entrichten. Beim Postulat geht es um die frei arbeitenden Künstlerinnen und Künstler. Die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten und auch die Städtekonferenz Kultur des Schweizerischen Städteverbandes haben gemeinsam eine Studie zu diesem Thema lanciert. In dieser Studie sollen Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Zürich hat sich in dieses Thema aktiv eingebracht und befürwortet eine rasche und pragmatische Umsetzung der Ergebnisse. Der Stadtrat nimmt auch zur Kenntnis, dass der Budgetkredit insgesamt nicht erhöht werden darf und ist gewillt, das Postulat auf eine gute Art umzusetzen.*

Hans Urs von Matt (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Kulturschaffende, die mit Preisen und Förderbeiträgen unterstützt werden, auch einen Beitrag für die berufliche Vorsorge erhalten, ohne dass die Stadtkasse weiter belastet wird. Es soll die Regelung vom Art. 9 des Kulturförderungsgesetz (KFG) sinngemäss angewendet werden.



4 / 4

Das geänderte Postulat wird mit 117 gegen 1 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat